



Maßnahmen zum Infektionsschutz an der Heinrich-Hoffmann-Schule Stand 31.03.2021

Die Hauptübertragung von Coronaviren ist wohl die Tröpfcheninfektion beim Husten und Niesen. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist weniger wahrscheinlich, in unmittelbarer Umgebung von Infizierten aber nicht auszuschließen.

- Maßnahmen des Infektionsschutzes zielen daher vor allem darauf ab, eine Übertragung über Atemwege bzw. Tröpfchen zu verhindern. Eine wesentliche Maßnahme ist die Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m. Tische und Stühle müssen daher entsprechend angeordnet werden.
- Das Betreten und Verlassen der Räume ist so zu organisieren, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. Bodenmarkierungen oder markante Stellen dienen als Orientierung.
- Um am Präsenzunterricht und der Betreuung auch bei höheren Indizenzwerten teilnehmen zu können, benötigen die Kinder den Nachweis eines negativen Testergebnisses, welches nicht älter als 72 Stunden ist. Dies kann durch einen Selbsttest in der Schule erfolgen oder durch einen sogenannten Bürgertest an einer Teststelle außerhalb der Schule
- Grundsätzlich gilt eine generelle Maskenpflicht (FFP2 Maske oder medizinische Maske) bei den Lehr- und Betreuungspersonen sowie bei den Schülerinnen und Schülern. Die Masken müssen getragen werden beim Ankommen, beim Gehen, im Unterricht und in den Pausen. Die Abstandsregeln sind damit jedoch nicht außer Kraft gesetzt.
- Zum Ablegen und Aufbewahren der Masken während des Mittagessens sollen die Kinder einen sauberen Beutel dabei haben.
- Der richtige Umgang mit den Masken wird im Unterricht besprochen.
- Es stehen Notfallmasken zur Verfügung. Diese können genutzt werden, wenn Kinder keine Masken zum Wechseln dabei haben
- Gründliches Händewaschen schützt am besten vor Infektionen. Daher müssen die Hände gewaschen werden beim Ankommen, nach der Pause, nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach dem Naseputzen. Erwachsene fungieren hier als Vorbilder.
- Ein Handdesinfektionsmittel kann benutzt werden, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht. Eine Handdesinfektion darf nur von Erwachsenen durchgeführt werden und stellt die absolute Ausnahme dar.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene Getränke mitbringen. Der Wasserspender ist für die Kinder gesperrt.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Empfohlen wird dies alle 20 Minuten bei Stoßlüftung für min. 5 Minuten. Je höher die Zahl der Personen, umso häufiger soll gelüftet werden.
- Von allen Schülerinnen und Schülern müssen Listen mit Notrufnummern in den Lern- und Betreuungsräumen vorliegen. Eine Dokumentation über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Betreuungspersonal erfolgt täglich.
- Bei Anzeichen von unklaren Erkältungssymptomen sollen Kinder abgeholt werden. Bis zur Abholung warten sie unter Aufsicht der Betreuungsperson.
- Türklinken oder Lichtschalter sollen möglichst nicht mit der vollen Hand oder Finger angefasst werden.
- Das Berühren der Handläufe an den Treppenaufgängen ist zu vermeiden.

- Die benutzten Oberflächen wie Klinken, Türgriffe, Kopierer, Tische, Stuhllehnen und ähnliches in den Sozial- und Klassenräumen, Teeküche, Mensa sowie alle Arbeitsmittel müssen täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden. Dies darf ausschließlich von Erwachsenen durchgeführt werden und geschieht i.d.R. durch die Reinigungskraft. Bei notwendiger Zwischenreinigung liegt die Zuständigkeit bei den Nutzern dieser Räume. Hierfür müssen fettlösende Reinigungsmittel und Tücher bzw. Lappen zur Verfügung gestellt werden. Reinigungsintervalle müssen bei Bedarf verkürzt werden. Näheres ist in einem Hygieneplan durch den Schulträger festgelegt.
- Eine häufige Reinigung ist insbesondere nötig, wenn Arbeitsmittel von mehreren Personen genutzt werden müssen.

Des Weiteren sind folgende Regelungen zu beachten:

Unterricht:

- Der Unterricht erfolgt im Wechselunterricht. Die Kinder sollen pünktlich zu den angegebenen Zeiten kommen.
- Nach Ende des Unterrichts bleiben die Kinder, die für den Nachmittag angemeldet sind in ihren Klassenräumen und werden dort klassenintern betreut. Die Kinder, die nach Hause gehen, sollen das Schulgelände zügig verlassen.
- Die Kinder sollen die Klassenräume auf festgelegten Wegen betreten und verlassen. Dabei ist auf die Abstandsregel zu achten. Markierungen helfen bei der Orientierung.
- Die Klassen werden kontinuierlich von einer, max. 2 Lehrkräften, unterrichtet.
- Das Aufhängen der Garderobe vor dem Klassenraum sowie das Tragen von Hausschuhen entfallen.
- Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass jedes Kind einen festen Platz hat. Gearbeitet wird vorzugsweise mit eigenem Material. Um ein Aufstehen zu vermeiden, muss es am eigenen Arbeitsplatz untergebracht werden.
- Die Kinder bleiben auf ihren Plätzen sitzen. Bei Fragen an die Lehrerin melden sie sich. Bei Unklarheiten müssen sie warten, bis diese zu ihnen kommt.
- Damit die Arbeitsplätze desinfiziert werden können, nehmen die Kinder ihre Materialien nach dem Unterricht wieder mit.
- Bei wiederkehrenden Regelverstößen sind Eltern zu kontaktieren. Stellt sich keine Besserung ein, ist ein Ausschluss vom Unterricht möglich.

Pausenzeiten

- Die Abstandsregeln gelten auch für Pausen-, Sanitär- und sonstige Aufenthaltsräume.
- Die Hofpausen müssen so organisiert werden, dass sich die jeweiligen Klassen nicht auf dem Schulhof begegnen. Ein Pausenplan regelt die Pausenzeiten der einzelnen Klassen. Der Schulhof ist in farblich markierte Bereiche aufgeteilt, auf denen sich die Kinder nach einem festgelegten Plan während der Pause im Klassenverband aufhalten dürfen.
- Um Kontaktinfektion durch eine häufige Nutzung des Toilettenchips zu vermeiden, werden die Toiletten ausschließlich von der Lehr-/Betreuungskraft geöffnet. Diese bleiben während des Schulbetriebs offen (Keil). Sie dürfen nur einzeln betreten werden. Die Kinder werden regelmäßig auf die Einhaltung der

allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen, z.B. Nies- und Hustenetikette und das regelmäßige Händewaschen.

- Es ist darauf zu achten, dass alle genutzten Räume regelmäßig gründlich durchgelüftet werden (Stoßlüften)

Spiel- und Freizeitangebote

- Von einer Nutzung der allgemeinen Pausenspielgeräte ist abzusehen. Die Ausleihe der Fahrzeuge ist so organisiert, dass eine Infektionsübertragung vermieden wird. Das Mitbringen eigener Spielgeräte (Roller, Inliner mit Schutzkleidung, Skateboard) ist erlaubt. Die Ausleihe kleiner Spielgeräte soll klassenweise erfolgen (Pausenkisten).
- Die Kinder benutzen zum Malen und Basteln bevorzugt ihre eigenen Utensilien/Materialien
- Das Mitbringen elektronischer Geräte ist verboten.
- In den Klassenräumen finden am Nachmittag freizeitpädagogische Angebote statt (malen, basteln, Hörspiele), die den Kindern das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln erleichtern.
- Die einzelnen Klassen werden kontinuierlich von einer, max. zwei Betreuungskräften betreut.
- Die Hofpausen am Nachmittag müssen so organisiert werden, dass sich die jeweiligen Klassen nicht auf dem Schulhof begegnen. Dies wird durch die farblich markierten Bereiche geregelt.
- Die Spielgeräte können nach Freigabe von Spielplätzen wieder genutzt werden. Dabei sind die Vorgaben des Ministeriums zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Ferienspiele

- Es gilt grundsätzlich eine generelle Maskenpflicht (FFP2 Maske oder medizinische Maske) bei Betreuungspersonen sowie bei den Schülerinnen und Schülern. Die Masken müssen getragen werden beim Ankommen, beim Gehen, sowie während des Ferienspielangebotes. Die Abstandsregeln sind damit jedoch nicht außer Kraft gesetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden jahrgangintern, gleichsam der Ersatzbetreuung, in festen Gruppen betreut und mischen sich nicht untereinander.
- Die Gruppen werden kontinuierlich von festen Bezugspersonen, räumlich voneinander getrennt, betreut.
- Eine Dokumentation über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Betreuungspersonals erfolgt täglich.
- Bei Angeboten innerhalb der Räumlichkeiten wird alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten gelüftet (bei guten Wetter stehen die Türen und Fenster offen).

Mensa

- Die Ein- und Ausgänge sind markiert. Die Wegeführung erfolgt durch das „Einbahnstraßenprinzip“.
- Um Kontakte zu vermeiden, wird an zwei Standorten gegessen (Mensa/Holzhaus)
- Als Spuckschutz an der Essensausgabe dient eine Glasscheibe.
- Bodenmarkierungen sorgen für ausreichenden Abstand.

- Die Klassen essen in Schichten jeweils klassenintern in den ihnen zugewiesenen Räumen.
- Die Betreuungskräfte begleiten die Kinder beim Mittagessen.
- Bei der Essensausgabe besteht Maskenpflicht. Die Kinder werden einzeln aufgerufen, um sich ihr Essen an der Essensausgabe abzuholen
- Die Essensausgabe erfolgt unter strikter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienestandards (Mund- und Nasenschutz, Einmalhandschuhe)
- Die Ausgabe der Getränke (in Karaffen) erfolgt durch die Betreuer*innen
- Teller und Besteck werden für die Kinder von der HWS Kraft am Platz eingedeckt.
- Es wird streng darauf geachtet, dass die Kinder die Gerichte nicht tauschen oder an andere Kinder verteilen!

Konferenzen und Versammlungen

- Dienstbesprechungen, Versammlungen und Teamsitzungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Versammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind und den Verordnungen des Landes Hessen entsprechen.

Verwaltungsräume

- Unterlagen oder Büromaterial aus den Verwaltungsräumen dürfen nur von Sekretärin oder Schulleitung ausgegeben werden.
- Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten.

Margarete Rotter
Schulleiterin

Christine Kircher
pädagogische Leiterin